



Schulischer Hygieneplan¹

Stand 26.08.2021

Die Gesundheit Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht bei uns an erster Stelle.

Die bestehenden Regeln müssen weiterhin eingehalten werden. Dies gilt bis auf Weiteres auch für vollständig geimpfte und genesene Personen.

Verhaltensregeln zum Infektionsschutz:

1. Die Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben des RKI müssen grundsätzlich von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft eingehalten werden; **Einhaltung der AHA+L Regelungen und der allgemeinen Hygieneregeln.**
2. Während des Schulbetriebs ist allen Personen der Zutritt zum Gelände untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit **negativem Testergebnis** nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt. Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung und die Durchführung des Tests dürfen nicht länger als **24 Stunden** zurückliegen.
Regelungen für alle Schülerinnen und Schüler², alle Lehrkräfte, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den ersten 7 Schultagen nach den Ferien: tägliche Selbsttestung zu Hause.
Danach bis zum 22.09.2021: Testungen 3 x in der Woche zu Hause (befreit sind dann vollständig Genesene/Geimpfte).
3. Das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nase-Bedeckung ist im Gebäude verpflichtend. Diese ist mitzubringen. **Maskenpausen sind zu beachten, z.B. im Rahmen der Lüftungspause und beim Essen/Trinken.**
4. Die einmal festgelegte Sitzordnung soll eingehalten werden. Da die Lehrkräfte die Kohorten wechseln, sollen diese im Unterricht einen Abstand von 1,5 m zu den Lernenden einhalten.
5. Die Unterrichtsräume müssen intensiv gelüftet werden. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Gelüftet wird auch morgens vor der ersten Unterrichtsstunde und in den Pausen. **Dauerlüftung und Zugluft ist zu vermeiden.**
6. **Persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmittel, wie z. B. Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden.**
7. Vorgaben zur Anwendung des Rahmen-Hygieneplans im Fach Darstellendes Spiel, im Fach Sport, in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen sowie in Fächern, in denen Lebensmittel verarbeitet werden, sind im Rahmen-Hygieneplan nachzulesen und werden von den jeweiligen Fachlehrkräften im Unterricht erklärt.
8. Beim Betreten und Verlassen der Schule nutzen Sie bitte die gekennzeichneten Eingänge/Ausgänge. Halten Sie die Wege zu den Klassenräumen möglichst kurz. Es gilt „Rechtsverkehr“ in Fluren und Treppenhäusern. Bitte halten Sie die Wegeführung ein - vor allem, wenn Engpässe in den Stoßzeiten auftreten.
9. **Eine Befreiung von der Präsenzpflcht ist nur noch im Härtefall möglich, z. B. wenn sich Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.**

¹ Grundlage Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 6.1 vom 16.07.2021; **Änderungen in blau**

² **Am Einschulungstag muss ein negatives Testergebnis vorhanden sein**



10. In den Pausen gilt:
 - auf kurzem Weg direkt nach draußen gehen oder im Klassenraum bleiben
 - Mund-Nase-Bedeckung tragen, auf Abstand achten
 - unbedingtes Befolgen der Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
 - Fehlen von Seife und Papiertüchern im Sanitärtrakt umgehend der Lehrkraft bzw. dem Hausmeister/der Hausmeisterin melden

11. Halten Sie auch bei Schlangenbildung vor den Türen bzw. in der Cafeteria mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen ein und verteilen Sie sich weiträumig auf dem Schulhof.

12. Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden (z. B. Fachleiter*innen, Vertreter*innen der Praxen/Betriebe, Erziehungsberechtigte) sollen nur nach vorheriger Anmeldung die Schule betreten und müssen sich nach Zutritt in ein Besucherbuch eintragen. Sie müssen sich an die vorgegebenen Schutzmaßnahmen halten.

13. **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.** Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zu Hause und informieren Sie die Schule. Bei aufkommenden Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen oder Fieber informieren Sie bitte umgehend die Lehrkraft und gehen nach Hause bzw. konsultieren Sie einen Arzt (zunächst telefonisch). Telefonnummer ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117.